

25. MAI 2019

# Werner-Bonhoff-Stiftung nomiert drei Selbstständige: Wer hat die besten Chancen auf 50.000 Euro Preisgeld?

Der Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel 2019 ist mit einem Preisgeld von 50.000 Euro einer der höchstdotierten Wirtschaftspreise in Deutschland. Seit 2006 wird der Preis an Unternehmer/innen vergeben, die mit der staatlichen Bürokratie in Deutschland zu kämpfen haben und mit Ihrem Fall Verbesserungen anregen.

Aus den Einsendungen des Jahres 2018 wurden von der Jury drei Finalisten ausgewählt: Oliver Blume aus Hannover, Hans Bleck aus Chochem in Rheinland-Pfalz und Laura Zumbaum aus Berlin. Alle drei Finalisten hätten sicherlich den Preis verdient, aber nur eine/r kann ihn bekommen. Wer hat deines Erachtens die besten Chancen?

## Drei Finalisten aus dem Bereich der Gastronomie

Die Auflösung erfahren wir erst bei der Preisverleihung, am 17. Oktober 2019, die dieses Mal in der Landesvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin stattfindet. Eine ganze Reihe aktiver VGSD-Mitglieder und viele Verbandskollegen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) werden voraussichtlich wieder bei diesem [Klassentreffen wehrhaft Selbstständiger](#) dabei sein.

Alle drei Finalisten stammen dieses Jahr aus dem Bereich der Gastronomie und Hotellerie bzw. Lebensmittel-Herstellung. Offenbar wollte die Jury damit auf die zahlreichen bürokratischen Hindernisse in diesem Bereich aufmerksam machen.

### 1) Oliver Blume: Innenstadt-Hotel zu unschlagbarem Preis – hier erlaubt, dort verboten

Oliver Blume aus Hannover, Gründer der easyApotheken, betreibt in Göttingen seit 2017 erfolgreich ein neues Hotelkonzept, das „Boxhotel“, das in Innenstadtlage Übernachtungen zum Niedrigpreis anbietet: Ab 24,99 Euro pro Nacht können die Gäste in 4,2 m<sup>3</sup> bis 5,3 m<sup>3</sup> kleinen sog. Schlafboxen einchecken. Während in Göttingen das Bauamt das Projekt anstandslos genehmigte, machte das Bauamt von Hannover – obwohl dort dieselbe niedersächsische Bauordnung gilt – jedoch Probleme beim Bauantrag für das zweite „Boxhotel“.



Oliver Blume, Boxhotel, Foto: Kay Herschelmann

In Hannover störte man sich daran, dass die Schlafboxen keine Fenster haben, obwohl laut Planung und Gutachten sowohl für ausreichende Beleuchtung, Belüftung als auch für den Brandschutz gesorgt war. Herr Blume klagte gegen diese Entscheidung und bekam Ende Januar 2019 vor dem Verwaltungsgericht Hannover Recht. Das Gericht urteilte, dass die Boxen zwar Aufenthaltsräume seien, aber keine Wohnräume, weiterhin stellt das Boxhotel einen sog. Sonderbau dar, für den auch andere Erlaubnistatbestände gelten. Von diesen hätte die Behörde Gebrauch machen müssen. Der Fall von Herrn Blume zeigt wieder einmal, dass alte „Prüfschablonen“ nicht ohne weiteres auf neuartige Geschäftskonzepte anzuwenden sind, sondern die genauen Umstände des Einzelfalles gewürdigt werden müssen.